

heutigen Elsässer). Selbstverständlich gab es in österreichischer Zeit im Elsaß keinen *bailli*, sondern einen Vogt, keine *bailliege*, sondern ein Amt, und keine *abbaye*, sondern eine Abtei. Solche Gedankenlosigkeit im Detail mindert freilich nicht die grundlegende Bedeutung von Bischoffs Aufsatz.

G. Fritz

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität / hrsg. von Winfried Schulze unter Mitarb. von Helmut Gabel. – München: Oldenbourg, 1988. – 416 S. (Schriften des Historischen Kollegs; Kolloquien 12)

Der Band gibt die insgesamt 15 Beiträge eines 1985 im Berliner Historischen Kolleg durchgeführten Kolloquiums wieder. Zwar ist seit langem bekannt, daß der Mensch in der ständischen Gesellschaft keineswegs so fest und immobil eingefügt war, wie dies Schulbuchkliches wiedergeben, nicht genügend von der Forschung diskutiert waren aber die Möglichkeiten, die es gab, die soziale Position zu verbessern (oder auch die Gefahr, sie zu verschlechtern). Das Berliner Kolloquium versuchte diesem Mangel abzuhelpfen. In der Tat ist seine Bilanz eindrucksvoll:

Einige Ergebnisse des Kolloquiums mochte man durchaus erwarten: Etwa die Untersuchung Ernst Schuberts, deren Titel bereits das Hauptergebnis vorwegnimmt: *Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes*. Andere überraschen eher: Renate Blickle (*Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft*) weist anhand bayerischer Beispiele nach, daß einfache Bauern im Umgang mit ihren Herrschaften ein erstaunliches Selbstbewußtsein hatten. Weder hatte der Herr ein unumschränktes Verfügungsrecht über seinen Besitz, noch konnte er seine Untertanen beliebig zu Diensten und Abgaben heranziehen. Maß aller Dinge war immer die »Nahrung«, also der Unterhalt, der den Bauern auch vom Herrn nicht beschnitten werden durfte. Nicht einmal den eigenen Besitz durfte der Herr über Gebühr ausbeuten, die Bauern fühlten sich auch hier nur verpflichtet, dem Herrn zu helfen, »soweit es seiner Nahrung nottue«. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verschwinden diese Beschränkungen des Eigentumsbegriffes, und es setzt sich ein modernerer, radikaler, gegenüber den Mitmenschen verantwortungsloserer Eigentumsbegriff durch. Man nahm keine Rücksicht mehr darauf, ob jemand seine »Nahrung« hatte, sondern nutzte sein Eigentum bis zum letzten aus.

Besonders hervorgehoben sei der Beitrag von Volker Press (*Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges*). Dieser Aufsatz ist von grundsätzlicher, fast handbuchartiger Bedeutung. Press stellt zunächst dar, in welchem Maße der Dreißigjährige Krieg einen demographischen, wirtschaftlichen, finanziellen, geographischen und ordnungspolitischen Einbruch bedeutete. Der Adel war durch den Krieg unter Druck geraten und vermochte seinen Vorkriegseinfluß bei weitem nicht mehr zu halten. Den Bauern brachte der Krieg – obwohl der einzelne durch die immensen Menschenverluste wertvoller geworden war – keine Verbesserung seiner Lage. Bei den Städten war eine Stagnation der Reichsstädte gegenüber einem tendenziellen Aufstieg der Landstädte zu beobachten. Die schützende Hand der Landesfürsten ermöglichte diesen Prozeß. Bei den Kirchen gewann der Katholizismus insofern an Attraktivität, als viele Adlige durch Konversion ihre individuelle Position zu verbessern suchten. Der große Gewinner des Krieges war der Landesherr, dessen Armee und Bürokratie gestärkt aus dem Krieg hervorgingen.

Der Band ist – wie bei Schriften des Historischen Kollegs üblich – als Basiswerk für künftige Forschungen grundlegend.

G. Fritz